

Verfolgung der Bahá'í im Jemen – Stand 24. November 2022

Die Geschichte der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde geht zurück auf die Anfänge des Bahá'í-Glaubens Mitte des 19. Jahrhunderts. In den letzten Jahrzehnten ist die Bahá'í-Gemeinde erheblich gewachsen, da verschiedene Teile der jemenitischen Gesellschaft von den Bahá'í-Lehren erfahren haben und sich von ihnen angezogen fühlen. Maßgeblich war, dass eine Gruppe jemenitischer Stammesangehöriger den Bahá'í-Glauben im Internet entdeckte und begann, den Bahá'í-Lehren zu folgen. Sie luden viele ihrer Freunde und andere Mitglieder ihrer Stämme zu ihren Aktivitäten ein. In der Folge haben sich Mitglieder jemenitischer Stämme, darunter einige ihrer prominenten Persönlichkeiten, zunehmend zum Bahá'í-Glauben bekannt und sich bemüht, ihre Ideale auf ihr individuelles und kollektives Leben anzuwenden. Obwohl es keine genauen Statistiken gibt, wird geschätzt, dass es inzwischen einige Tausend jemenitischer Bahá'í gibt. Sie sind treue Bürger ihres Landes, die seine vielfältige Kultur repräsentieren und sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten leben.

Seit Beginn des Bürgerkriegs im Jemen weigern sich die Bahá'í, für eine der Gruppen Partei zu ergreifen. Sie versuchen stattdessen, der gesamten Bevölkerung zu dienen, wobei sie besonderes Augenmerk auf Jugendliche richten, die bestrebt sind, ihre Energien für die Erneuerung ihrer Gesellschaft durch den Dienst am Allgemeinwohl einzusetzen. Die Bahá'í haben in verschiedenen Bereichen, darunter Bauwesen, Medizin, Stammesversöhnung, Bildung, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, erheblich zur Eindämmung der humanitären Katastrophe im Jemen beigetragen. Darüber hinaus haben sich Vertreter der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde mit zahlreichen Regierungsvertretern, Stammesältesten, Universitätsprofessoren, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Diplomaten getroffen, um ihre Beziehungen zur Gesellschaft weiter zu stärken und ihre überparteilichen Anliegen zum Wohle aller ihrer Mitbürger zu erläutern.

Obwohl die jemenitische Bahá'í-Gemeinde im Laufe der Jahre freundschaftliche Beziehungen zu den Behörden und der jemenitischen Gesellschaft im Allgemeinen unterhielt, sah sie sich auch mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. So nahmen die Behörden beispielsweise im Jahr 2008 unter der Präsidentschaft von Abdullah Ali Saleh sechs Bahá'í aufgrund ihres Glaubens vorläufig fest und wiesen schließlich sogar zwei von ihnen aus. Im Dezember 2013, wurde Herr [Hamed Kamal bin Haydara](#) von den Behörden in Sanaa inhaftiert und wegen verschiedener unbegründeter Tatvorwürfe angeklagt, u.a. wegen vermeintlicher Spionage für Israel.

Im August 2016 verhafteten die Behörden der damaligen Huthi-Saleh Allianz in Sanaa mehr als 60 Personen – unter ihnen auch Stammesangehörige, Männer, Frauen und Kinder – auf einer Bildungskonferenz, durchsuchten Wohnhäuser der Bahá'í, beschlagnahmten ihre Telefone und Ausweisdokumente und drängten ihre Angehörigen und Freunde zur Zahlung von Kautionen. Die Behörden [beschuldigten](#) sie der „*Gefährdung der öffentlichen Ruhe*“ durch Praktizieren des Bahá'í-Glaubens sowie der Zusammenarbeit mit der Nida Foundation for Development, die sich der humanitären Katastrophe im Jemen widmete. Auf internationalen Druck hin ließen die Huthi-Behörden alle Gefangenen bis auf Herrn Keivan Muhammad Ghaderi wieder frei.

BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

Büro für Außenbeziehungen

Unter ebenso willkürlichen Vorwürfen wurden im Frühling 2017 insgesamt 30 Bahá'í in Sanaa und Hudaydah verhaftet, u.a. ein namhafter jemenitischer Stammesführer, Herr Walid Ayyash. In dieser Phase gab es auch erste Hinweise darauf, dass das Nationale Sicherheitsbüro und der mit diesem in Verbindung stehende Staatsanwalt Rajeh Zayed den Entschluss fassten, alle Bahá'í der mit Todesstrafe bedrohten Spionage für Israel und der Gründung sicherheitsgefährdender Zellen zu bezichtigen.

Am 22. Oktober 2017 stürmten die Huthi-Sicherheitskräfte eine Bahá'í-Versammlung in Sanaa und eröffneten das Feuer auf die kleine Gruppe von Menschen, die einen Bahá'í-Feiertag begingen. Dabei wurde der Bruder von Herrn Waleed Ayyash, Herrn Akram Ayyash verhaftet. Von diesem Zeitpunkt an blieben die beiden Brüder, Herr Haydara und drei weitere Bahá'í über mehrere Jahre willkürlich inhaftiert.

Am 2. Januar 2018 verhängte dann ein Sondergericht in Sanaa gegen **Hamed bin Haydara** das **Todesurteil** in dessen Abwesenheit. Dem Angeklagten wurde neben dem Praktizieren des Bahá'í-Glaubens insbesondere Kontakt zum Bahá'í-Weltzentrum mit Sitz in Haifa, Israel, vorgeworfen. Der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh ordnete eine öffentliche sowie die Beschlagnahmung der Besitztümer Haydaras an; ferner die Auflösung sämtlicher Bahá'í-Gremien.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens [behauptete](#) der Huthi-Staatsanwalt dass der Bahá'í-Glaube satanischen Ursprungs sei und Haydara geplant habe, einen „nationalen Heimatstaat für den Bahá'í-Glauben“ auf der jemenitischen Insel Sokotra zu gründen, was jeglicher Grundlage entbehrt. Die Berufung wurde am 22. März 2020 abgewiesen und das Todesurteil damit zunächst aufrechterhalten.

Am 15. September 2018 wurde Anklage gegen 24 weitere Bahá'í – darunter eine Minderjährige und die fünf weiteren Inhaftierten – erhoben, ohne dass sie geladen wurden, sodass weder sie selbst noch ihre Anwälte anwesend sein konnten. Die Anklage enthält auch Anschuldigungen gegen die gesamte jemenitische Bahá'í-Gemeinde, die darin als „Zelle“ ausländischer Mächte mit subversiven Absichten bezeichnet wird. Tatvorwürfe sind das Leiten einer Kinderklasse, das Lehren des Glaubens oder die Wahrnehmung administrativer Aufgaben.

Am 28. September 2018 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine [Resolution](#), in der er seine Sorge über die Lage der Bahá'í zum Ausdruck brachte, weil die Behörden im Jemen den Angeklagten weiterhin ein ordnungsgemäßes Verfahren verweigern. Kurz nach der Annahme dieser Resolution ordnete der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh an, die Namen der angeklagten Bahá'í in einer Zeitung zu veröffentlichen, wodurch deren Leben und das ihrer Familien noch zusätzlich gefährdet wurden. Das am 24. November 2018 vom Strafverteidiger beim Berufungsgericht eingelegte Ablehnungsgesuch gegen Richter Rajeh wegen dessen Voreingenommenheit gegen die Bahá'í blieb erfolglos.

Im März 2018 rief der Huthi-Führer Abdu'l-Malik al-Huthi seine Landsleute in einer [öffentlichen Rede](#) dazu auf, den Jemen gegen die „satanische Bahá'í-Bewegung“ und andere religiöse Minderheiten zu verteidigen. Religiöse Führer, so der Mufti des Jemen, folgen dem Aufruf, der von Trainingsprogrammen für einen ideologischen „Abwehrkampf“ gegen die Bahá'í durch die Nationale Sicherheit begleitet ist.

Jüngste Entwicklungen

Der Präsident des Obersten Politischen Rates der Huthi ordnete auf massiven internationalen Druck – u.a. durch die [Bundesregierung](#) – am 25. März 2020 in einer Fernsehansprache die Begnadigung von Hamed bin Haydara und die Freilassung der sechs inhaftierten Bahá'í an, die umgehend deportiert wurden. Die Vereinten Nationen führten zuvor langwierige Verhandlungen mit verschiedenen Huthi-Behörden.

Allerdings wurde das Strafverfahren gegen 24 Bahá'í in einer Gerichtsverhandlung am 22. August 2020 in Sanaa [fortgeführt](#). Die religiös motivierten und unberechtigten Anklagen wurden nicht fallen gelassen und die Staatsanwaltschaft bezeichnet die fünf freigelassenen und weiterhin angeklagten Bahá'í nunmehr als „*Flüchtige*“. Das Gericht und der Staatsanwalt übten ferner Druck auf ihre Kautionsbürgen aus, die sie dazu bringen sollen, zu dem für den 23. September 2020 anberaumten Verhandlungstermin zu erscheinen - wohl wissend, dass sie im Falle ihrer Rückkehr wieder in Haft genommen würden. Die Freilassungsbedingung, den Jemen zu verlassen, sowie die Deklaration als „*Flüchtige*“ und der Druck auf ihre Kautionsbürgen, sie erneuter Haft auszuliefern, zeigen, wie bedrohlich die Lage der Bahá'í im Jemen weiterhin ist.

Der Anklagevorwurf ist derselbe wie der gegen Hamed bin Haydra erhobene. Daher liegt es nahe, dass die 24 Angeklagten ebenfalls zum Tode verurteilt werden und ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt wird. Diese Urteile könnten dann als Präzedenzfall gegen Tausende weitere Bahá'í in der Zukunft verwendet werden. Darüber hinaus werden die Finanztransaktionen vieler Bahá'í und ihrer Freunde weiterhin blockiert, so dass sie nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, weder durch Geldtransfers noch durch Gehaltszahlungen.

Einfluss des Iran

Mehrere unabhängige Experten, Journalisten und Menschenrechtsorganisationen bestätigen durch fortwährende Gespräche mit verschiedenen Beamten im Jemen, dass iranische Behörden seit 2016 Bemühungen um die Verfolgung der Bahá'í im Jemen unternehmen. Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit, Herr Ahmed Shaheed beschrieb in einer [Erklärung](#) vom 22. Mai 2017 die auffällige Ähnlichkeit wie folgt: „*Die jüngste Eskalation des anhaltenden Verfolgungsmusters der Bahá'í-Gemeinde in Sana'a spiegelt die Verfolgung der im Iran lebenden Bahá'í wider.*“ Er fügte hinzu, dass sich „*die Belästigung der religiösen Minderheit der Bahá'í als religiöse Verfolgung im Jemen, wenn nicht sogar in noch schlimmerem Ausmaß, fortzusetzen scheint.*“

Der iranische Export der Verfolgung der Bahá'í im Jemen beruht auf einer Staatsdoktrin, die in einem einst geheimen Regierungsmemorandum von 1991 belegt ist, in dem ein breites Spektrum von wirtschaftlichen, bildungspolitischen und sozialen Maßnahmen darauf abzielen, die „*Entwicklung der Bahá'í zu blockieren*“. Das Dokument bekräftigt auch ausdrücklich die Absicht der iranischen Behörden, „*ihre kulturellen Wurzeln außerhalb des Landes zu bekämpfen und zu zerstören*“. Die Inhaftierungen und Willkürurteile werden ebenfalls mit Spionage für Israel oder Apostasie begründet und sind Ausdruck tiefgreifender religiöser Vorurteile.